

FSV 07 Bischofsheim



e.V.

Der FSV Bischofsheim stellt mit ca. 230 Aktiven in 16 Mannschaften eine der grössten Jugendfussballabteilungen im Kreis Hanau. Wir freuen uns und sind stolz darauf, dass wir auch immer wieder Jugendspieler hervorbringen, deren Entwicklung auch überregional beachtet wird. Aber wir wollen nicht nur die Talente fördern, sondern möglichst vielen fussballbegeisterten Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit bieten, organisiert in einer Vereinsmannschaft zu spielen. Wir sehen unter anderem diese Tatsachen als Beleg dafür, dass wir beim FSV Bischofsheim eine gute Jugendarbeit leisten. Aus Bambini-Kickern Jugendspieler zu machen, die später einmal unsere Seniorenmannschaften verstärken sollen, kostet viel Zeit, erfordert sehr viel Geduld. Dass bei dieser grossen Anzahl von Jugendspielern der eine oder andere unzufrieden ist oder neue sportliche Herausforderungen sucht, müssen wir akzeptieren. Wir werden keinem Jugendspieler den Vereinswechsel verwehren.

Wir als Jugendabteilung können lediglich ein Angebot machen, indem wir versuchen die Kinder und Jugendlichen sportlich altersgerecht weiterzuentwickeln, aber auch soziale Kompetenzen zu vermitteln. Grundsätzliche Dinge, wie Begrüssung und Umgangsformen, Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Respekt oder Teamgeist sind leider heute nicht mehr selbstverständlich und müssen bei Einigen erst vorgelebt oder reaktiviert werden. Jeder Fussballverein hat die Möglichkeit, Jugendlichen ein Angebot nach seinen Vorstellungen zu machen. Und ganz sicher gibt es andere Vereine, die ein besseres Angebot machen, als wir es in Bischofsheim können. Dennoch hat auch unsere Jugendarbeit ihren Wert.

Zum Schutz der spielerabgebenden Vereine und als Anerkennung der Wertigkeit der Jugendarbeit hat der Hessische Fussballverband in der Verbandsjugendordnung (VJO) § 17 und Folgende die Rahmenbedingungen für einen Vereinswechsel detailliert geregelt. In § 26 VJO ist der Wert der Ausbildungsentschädigung für jede Altersstufe eindeutig beziffert. Jedem ernstzunehmenden Ansprechpartner im Jugendbereich, der seinen Verein nach aussen vertritt, ist die VJO, insbesondere § 26, bekannt (<http://www.hfv-online.de/vereinsservice/satzung-und-ordnungen/des-hfv/>). Wir als FSV Bischofsheim richten uns danach und bitten Spieler und deren Eltern, vor allen aber die aufnehmenden Vereine darum, diese Verbandsjugendordnung auch zu respektieren und den Wert der Jugendarbeit des FSV Bischofsheim anzuerkennen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit sportlichen Grüssen

Die Jugendleitung